

Offenlegungsbericht

gemäß Art. 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

der

Wiener Privatbank SE

für das Geschäftsjahr 2014

Im Geschäftsjahr 2013 war die Wiener Privatbank SE noch als monistische SE mit einem Verwaltungsrat und Geschäftsführenden Direktoren organisiert. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 eine Änderung der Organisationsstruktur in Richtung einer dualistischen SE mit Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Die resultierenden Änderungen der Satzung wurden am 06. Februar 2014 im Firmenbuch eingetragen, sodass seit 06. Februar 2014 die Wiener Privatbank SE über einen Aufsichtsrat und Vorstand verfügt. Zur Vermeidung von terminologischen Unklarheiten werden daher im Folgenden für das gesamte Geschäftsjahr 2014 die aktuell gültigen Organbezeichnungen „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“ verwendet.

Art. 435 CRR – Risikomanagementziele und -politik

Art. 435 CRR Abs. 1 lit. a bis d

RISIKOPHILOSOPHIE UND RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie legt in einem qualitativen Teil fest, wie Risiko innerhalb der Kreditinstitutsgruppe, welche aus der Wiener Privatbank SE und der Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management GmbH (in weiterer Folge kurz „WPB“) besteht, grundsätzlich betrachtet wird; ein quantitativer Teil der Risikostrategie konkretisiert die hauseigene Vorgangsweise bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung im Rahmen der Säule 2 von Basel II („ICAAP“) und teilt den einzelnen Risikoarten Risikobudgets auf Basis eines ökonomischen Kapitals zu.

Grundsätze und Prinzipien

Risikophilosophie

Unter Risikomanagement versteht die WPB einen arbeitsteiligen, systematischen und stetigen Prozess, welcher die Identifikation, die Messung, die Aggregation, die Planung, das Reporting, die Steuerung sowie die Überwachung aller relevanten Risiken auf Basis eines adäquaten Risikobewertungswesens umfasst.

Der Geltungsbereich des Risikomanagements umfasst alle Geschäftsfelder und Geschäftstätigkeiten der WPB. Die WPB geht nur Risiken ein, die sie wirklich versteht. Die WPB agiert risikobewusst, managt die Risiken professionell mit dem Ziel Ergebnisse zu erwirtschaften, welche die Risikoübernahme lohnend machen.

Zielsetzung ist, dass die Personalausstattung, Sachausstattung und technisch-organisatorische Ausstattung jederzeit qualitativ und quantitativ betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Risikostrategie und der Risikosituation entspricht.

Risikotragfähigkeit / Risikopotential

Alle wesentlichen Risiken der Kreditinstitutsgruppe sind durch das Risikodeckungspotential (internes Kapital) und unter Beachtung der Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen laufend gedeckt.

Im Rahmen der Methodenwahl in der Risikomessung und im Rahmen der laufenden Risikotragfähigkeitsanalyse betrachtet die WPB nicht nur mehr oder minder wahrscheinliche Ereignisse, sondern bezieht auch außergewöhnliche Szenarien („Stressszenarien“) in die Betrachtung mit ein.

Alle festgelegten Risikolimits basieren auf dem sich aus den Risikodeckungsmassen ergebenden Risikodeckungspotential.

In der Risikobetrachtung liegt ein klarer Schwerpunkt auf Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operativen Risiken.

Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse

Der grundsätzliche Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess umfasst folgende Bestandteile:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Risikoaggregation
- Risikoreporting
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und werden laufend an sich ändernde Bedingungen angepasst.

Qualitative Risikostrategie

Neben den traditionellen Tugenden einer Privatbank sowie einer Wertpapierfirma wie Seriosität, Sicherheit und Diskretion stehen bei der WPB Werte wie Dienstleistungs- und Ertragsorientierung, Transparenz und Unabhängigkeit im Vordergrund. Als Privatbank und Wertpapierdienstleister einer neuen Generation sind die Dienstleistungen an die Bedürfnisse moderner Anleger angepasst. Wobei die WPB höchstes Augenmerk auf Sicherheit und Substanzerhalt sowie auf persönliche und unabhängige Beratung legt.

Die Geschäftsfelder der Wiener Privatbank SE sind:

- Private Banking & Vermögensverwaltung
- Asset Management
- Capital Markets
- Immobilien Produkte & Dienstleistungen
- Unternehmensbeteiligungen & Spezialprodukte

Die Wiener Privatbank SE ist eine österreichische Bank mit großer Erfahrung im Immobiliengeschäft. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit und auch die strategische Ausrichtung der kommenden Geschäftsjahre auf Transaktionen mit „Nähe“ zum Thema Immobilien, zusätzlich zu einem klassischen Private Banking inklusive einer Vermögensverwaltung und einem Asset Management.

Die Geschäftsfelder von Matejka & Partner Asset Management GmbH sind:

- Fondsmanagement
- Vermögensberatung
- Anlageberatung

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH ist eine österreichische Wertpapierfirma gem. § 3 WAG mit großer Erfahrung im Portfoliomanagement. Seit 2012 ist die Wiener Privatbank SE zu 75 % und seit 2013 zu 80 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Strategischer Hintergrund dieser Beteiligung ist die Nutzung von Synergieeffekten und der Ausbau des Geschäftsfeldes „Asset Management“.

Die WPB legt großes Augenmerk darauf, einen großen Risikopuffer zu bewahren, um unerwartete Risiken ausreichend abdecken zu können – diese Strategie hat sich z.B. in den Jahren 2007–2009 als sehr erfolgreich und voraussehend erwiesen, als sich das Verhalten der Anleger grundlegend geändert hat.

Quantitative Risikostrategie

Die Festlegung der quantitativen Risikostrategie erfolgt durch die Ermittlung des Risikodeckungspotentials und der Risikotragfähigkeit sowie der Definition des Risikoappetits und der Risikolimits.

Die Ermittlung der quantitativen Risikostrategie erfolgt durch eine Addition (Annahme von Korrelation von „1“) der einzelnen, auf Basis der Risikostrategie beschlossenen Risikolimits.

Das Kreditrisikolimit wird auf Basis der weiterhin sehr konservativen Geschäftsplanung beschlossen und geht einerseits im Sinne der Eigenmittelunterlegung der CRR bzw. des WAG und andererseits mittels angenommener Ausfallswahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe in die Risikostrategie ein.

Das Marktrisikolimit der Risikostrategie wird auf Basis von Sensitivitätslimits des Bankbuchs beschlossen. Diese werden in einen Value at Risk umgerechnet und gehen so in die Risikostrategie ein.

Ein Limit für das operationale Risiko geht (unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips) im Sinne der Eigenmittelunterlegung der CRR bzw. des WAG in die Risikostrategie ein.

Für das Liquiditätsrisiko (die WPB kommt seit Bestand weitgehend ohne fremde Bankenlimits aus, die im Krisenfall wegfallen könnten) und für das Immobilienrisiko (Klumpenrisiko aufgrund des Geschäftsmodells der WPB) wird weiterhin ein ausreichender Risikopuffer bereitgehalten.

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Bei der Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation wird, soweit im Ausmaß und der Größe der Bank und der Wertpapierfirma möglich, sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten von unterschiedlichen Personen durchgeführt werden. Auch die Trennung von Markt und Marktfolge bis in die oberste Führungsebene wird, soweit das generell in einem Kreditinstitut mit zwei Vorstands-Ressorts bzw. einer Wertpapierfirma mit zwei Geschäftsführer darstellbar ist, beachtet und vollzogen.

Funktionen, die der Überwachung und Kommunikation der Risiken dienen, werden grundsätzlich von steuernden Funktionen aufbauorganisatorisch getrennt.

Die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung umfasst die Festlegung einer angemessenen Risikostrategie und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Der Vorstand wird dieser Verantwortung gerecht, indem er die Risiken beurteilen kann und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Begrenzung trifft.

Innerhalb der Geschäftsleitung trägt die Marktfolge eine besondere Verantwortung für den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung des Risikomanagements, insbesondere für:

- Definition von Unternehmenszielen und Risikostrategie
- Festlegung des Risikoprofils und Einrichtung entsprechender Verfahren und Prozesse
- Festlegung von Strategien und Verfahren zur Einhaltung der Eigenkapitalerfordernisse
- Information der betroffenen Mitarbeiter über diese Strategien
- Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten und Management von Interessenkonflikten
- Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Systeme, Verfahren und Prozesse

Zur Wahrnehmung dieser Funktion bedient sich die Geschäftsleitung vor allem der Stelle Risikomanagement.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der am arbeitsteiligen Risikomanagementprozess beteiligten Stellen werden klar definiert und aufeinander abgestimmt. In diesem Sinne sind folgende Verantwortungen und Kompetenzen festgelegt:

— **Gesamtvorstand WPB / Geschäftsführung der Matejka & Partner AM GmbH**

Entscheidet über die Risikostrategie inklusive Risikotragfähigkeit, Limits und Maßnahmen der Risikosteuerung bei Überschreitung dieser Limits. Zudem legt er/sie die Eigenmittel-Allokation fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in angemessener Weise über die Risikosituation der WPB.

— **Risikoeingehende Stellen**

Diese Stellen gehen im Rahmen definierter Limits und/oder Vorgangsweisen Risikopositionen ein. Werden definierte Limits überschritten und/oder definierte Abläufe nicht eingehalten, so sind von diesen Stellen Maßnahmen zu setzen.

— **Unterstützende Stellen**

Diese Stellen wickeln Transaktionen ab, gestalten Prozesse risikogerecht und stellen einzelne Risikopositionen im Banksystem korrekt und zeitnah dar. Zudem werden prozessimmanente Kontrollen durchgeführt und die Mitwirkung an beschlossenen Maßnahmen zur Risikosteuerung sichergestellt.

— **Risikomanagement**

Diese Stelle kontrolliert die Einhaltung von Limits und Abläufen, qualifiziert und quantifiziert Risiken und ist für entsprechende Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat verantwortlich. Die Stelle Risikomanagement der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

– Innenrevision

Die Stelle Innenrevision nimmt eine prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der WPB vor. Die Stelle Innenrevision der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

– Immobilienrisikokomitee

Zur Beurteilung und Genehmigung von Risiken im Zusammenhang mit direkten oder indirekten Immobilienfinanzierungen und -beteiligungen wurde ein Immobilienrisikokomitee eingerichtet. Dieses Gremium besteht aus dem Vorstand Markt sowie der Leitung Risikomanagement und entscheidet über das Eingehen von Kreditrisiken bzw. risikobehafteten Engagements (im Zusammenhang mit der Abteilung Immobilienprodukte und -dienstleistungen, immobiliennaher Tochtergesellschaften sowie des Konzerns Vienna Estate SE). Die Zusammensetzung des Komitees erfolgt aufgrund der Eingliederung des Bereiches Immobilien in das Vorstandsresort Markfolge.

Für den Vorstand als auch für das Immobilienrisikokomitee gelten das jeweils in der Geschäftsordnung für den Vorstand angeführte Pouvoir. Sämtliche darüber hinausgehende Geschäfte bedürfen weiterhin der vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates oder – soweit gesetzlich, satzungsgemäß oder vom Aufsichtsrat vorgesehen – eines Ausschusses des Aufsichtsrats (z.B. BWG Ausschuss).

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

In der WPB werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung bzw. Gesamtrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotential (Ertrag, Rücklagen, Eigenkapital und Stille Reserven) der Kreditinstitutsgruppe alle maßgeblichen Risiken, die unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt.

Die per anno geplante Risikotragfähigkeit stellt dabei die Begrenzung für das aggregierte Gesamtrisiko dar, wobei neben dem tatsächlich gemessenen Risiko auch das Risiko im Falle der Ausnutzung der bestehenden Risikolimits Berücksichtigung findet.

Alle risikorelevanten Informationen fließen in die monatlich erstellte Risikotragfähigkeitsanalyse ein. Dabei wird das Gesamtrisiko der Kreditinstitutsgruppe der vorhandenen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass auch im äußerst unwahrscheinlichen Extremfall ausreichend Kapital zur Verfügung steht. Überschreitet das verbrauchte ökonomische Kapital das in der quantitativen Risikostrategie zugewiesene interne Kapital, wird die Geschäftsleitung besonders auf diesen Umstand hingewiesen. In der Wiener Privatbank SE findet dazu ein monatliches ICAAP Meeting statt, indem alle relevanten Parameter, die Ergebnisse und etwaige Maßnahmensetzungen zwischen Gesamtvorstand und Risikomanagement besprochen und überwacht werden.

Neben den marktabhängigen Risiken werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung auch die operationellen Risiken erfasst und berechnet.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist der Ausgangspunkt für die Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für die WPB angemessenes Niveau, mit dem Ziel, den problemlosen Fortbestand der Kreditinstitutsgruppe zu sichern und das Ertragspotential entsprechend auszuschöpfen.

Sichten der Risikotragfähigkeit

Es werden drei Sichtweisen der Risikotragfähigkeit unterschieden:

- eine regulatorische Sichtweise
- zwei Risikoszenarien (Going Concern und Liquidationssicht) sowie zwei Stressszenarien

Bei der regulatorischen Sichtweise werden die gemäß den Vorschriften der CRR ermittelten Eigenmittelunterlegungspflichten aus dem Marktrisiko (Standardansatz), Kreditrisiko (Standardansatz) und operationellem Risiko (Basisindikatoransatz – BIA) den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß CRR gegenübergestellt.

Beim in der Risikosichtweise ermittelten Gesamtbankrisiko (Going Concern und Liquidationssicht) kommen folgende Regeln und Risikomessmethoden zur Anwendung:

1. Wiener Privatbank SE

Marktrisiko

Bei der Wahl der in Folge beschriebenen Risikomessmethoden wurde darauf Bedacht genommen, neben Normalszenarien auch Stressszenarien abzudecken.

- a) Soweit aufgrund der vorhandenen Daten möglich wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit einer verfügbaren Zeitreihe auf Tagesbasis ein Value At Risk mit der Methode Varianz-Kovarianz wie folgt berechnet:
 - Going Concern: Konfidenzintervall 95 % und 255 Tagen Behaltdauer
 - Liquidationssicht: Konfidenzintervall 99 % und 255 Tagen Behaltdauer
- b) Für Investmentfonds, für die nur monatliche Preisdaten erhältlich sind und für die die Datenreihe weniger als 24 Monatserträge beinhaltet, wird das Risiko derart gemessen, dass der schlechteste Monatsertrag im beobachtbaren Zeitraum auf 12 Monate hochskaliert wird.
- c) Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch; um Zinsänderungsrisiken soweit wie möglich zu vermeiden, werden Aktiva und Passiva im Sinne des Vorsichtsprinzips vorwiegend immer nur mit einer Bindung an die 3-Monats Geldmarktzinssätze eingegangen. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen. Zinsänderungsrisiken werden analog zum Verfahren in der Zinsänderungsrisikostatistik mittels eines 200bp Shifts der Zinsstrukturkurve ermittelt. Hierzu werden die aktuellen Marktzinssätze für alle Restlaufzeiten um 200bp erhöht und die sich daraus ergebende Barwertveränderung der Zinspositionen der WPB errechnet.
- d) Für strukturierte Produkte mit Kapitalgarantien wird eine Risikomessmethode verwendet, die eine theoretische Abwertung der Position auf den durch die Kapitalgarantie festgelegten Preis ansetzt.

- e) Wechselkursrisiken werden grundsätzlich soweit möglich durch währungskonforme Refinanzierungen oder adäquater Absicherungsstrategien vermieden, geringe Restrisiken aus Salden von Zahlungsverkehrskonten bleiben bestehen. Für Wechselkursrisiken wird der Wert der gesetzlichen Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Bemessung des gesamten Risikos herangezogen.
- f) Die Risiken der Positionen a-e werden dem Vorsichtsprinzip entsprechend zur Ermittlung des gesamten Marktrisikos addiert (dies impliziert eine Korrelation von 1).

In der Wiener Privatbank SE werden keine Warenpositionen eingegangen, somit bestehen auch keine Risiken dazu.

Kreditrisiko

Going Concern: Bei dieser Sichtweise wird dem aktuellen Kreditportfolio (Kundenforderungen) je nach Bonitätsstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet und dementsprechend das mögliche Kreditrisiko berechnet.

Liquidationssicht: Hier dient wegen dem geringen Geschäftsvolumen der Standardansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Ermittlung des ökonomischen Risikos.

Obwohl die Kredite teilweise besichert sind, wird diese Besicherung nicht als Risikoreduktion angesetzt; dadurch decken die Risikomessmethoden auch Stressszenarien ab.

Beteiligungsrisiko

Going Concern: Hier dient der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR (8 % plus eventueller Aufschlag gemäß CRR) zur Ermittlung des ökonomischen Risikos, wobei das Ergebnis mit einem Faktor gewichtet wird.

Liquidationssicht: Hier dient ebenfalls der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR (8 % plus eventueller Aufschlag gemäß CRR) zur Ermittlung des ökonomischen Risikos, wobei das Ergebnis mit einem Faktor gewichtet wird.

Operationelles Risiko

Going Concern: Hier wird der Basisindikatoransatz (BIA) zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Ermittlung des ökonomischen Risikos verwendet. Es ist anzumerken, dass das operationale Risiko der Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management GmbH aus Vorsichtsgründen ebenfalls gemäß Basisindikatoransatz miteinbezogen wird. Das Ergebnis wird mit einem Faktor gewichtet.

Liquidationssicht: Hier erfolgt die Berechnung gleich wie in der Going Concern Sicht. Jedoch um das Risiko ausreichend darzustellen, wird das Ergebnis mit einem höheren Faktor gewichtet.

Sonstige Risiken/nicht quantifizierte Risiken

Going Concern: Für sonstige Risiken, speziell für die nicht quantifizierten Risiken (Liquiditätsrisiko und Konzentrationsrisiko/Klumpenrisiko Immobilien, sonstige Risiken), werden 10 % der anrechenbaren Eigenmittel angesetzt. Da diese jedoch Schwankungen unterliegen können, wird ein Mindestbetrag von EUR 2 Mio. definiert. Das Ergebnis wird mit einem Faktor gewichtet.

Liquidationssicht: Für sonstige Risiken, speziell für die nicht quantifizierten Risiken (Liquiditätsrisiko und Konzentrationsrisiko/Klumpenrisiko Immobilien, sonstige Risiken), werden 10 % der anrechenbaren Eigenmittel angesetzt. Da diese jedoch Schwankungen unterliegen können, wird ein Mindestbetrag von EUR 2,5 Mio. definiert.

Die gemessenen Risiken aus den Risikoarten werden zur Ermittlung des Gesamtbankrisikos addiert.

In zwei Stresstestszenarien wird im Going Concern simuliert, dass die Aktienmärkte besonders stark an Wert verlieren und auch erhöhte Ausfälle bei den vergebenen Krediten zu erwarten sind.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die verfügbaren Risikodeckungsmassen den quantifizierten Risikogrößen bzw. Risikolimits gegenübergestellt und es wird verglichen, ob das vorhandene ökonomische Kapital Verluste aus möglicherweise eintretenden Risiken abdecken kann.

2. Matejka & Partner Asset Management GmbH

Kreditrisiko

Hier dient wegen des geringen Volumens an Forderungen der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Ermittlung des ökonomischen Risikos.

Operationelles Risiko

Hier wird abweichend vom WAG aus Vorsichtsgründen dieselbe Methode zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung herangezogen, wie die Wiener Privatbank SE selbst als Kreditinstitut verpflichtet ist, zu berechnen (Basisindikatoransatz gemäß CRR).

Die Ergebnisse für Matejka & Partner AM GmbH werden mit dem Risiko der WPB SE addiert.

Risikoappetit

Die WPB ist sich bewusst, dass die Definition des Risikoappetits ausgehend von einem Zielrating zurzeit Best Practice in der Bankenwelt ist. Es wird dennoch der Weg gewählt, den Risikoappetit implizit aus vergebenen Nominallimits und Risikolimits zu definieren; eine statistisch sinnvolle Verwendung des Best Practice Ansatzes ist bei der in der WPB getroffenen Wahl der Risikomessmethoden für den ICAAP nicht gegeben.

Als Risikoappetit wird demnach definiert: Die Summe aus den Limits für das Marktrisiko des Bankenbuchs, für operationale Risiken, für das Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko und für sonstige / nicht quantifizierbare Risiken. Diese Summe ist jedenfalls kleiner oder gleich dem Risikodeckungspotential.

Verteilung des Risikodeckungspotentials als internes Kapital auf die einzelnen Risikoarten

Das berechnete Risikodeckungspotential kommt als internes Kapital zu einer Verteilung im Rahmen von Risikolimits. Dieses Gesamtrisikolimit wird weiters auf einzelne Risikoarten aufgeteilt. Vom ermittelten Risikodeckungspotential wird bewusst eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vorgehalten, sodass aus Vorsichtsgründen nicht das gesamte Risikodeckungspotential zur Risikotragung geplant wird.

Zuständigkeiten

Das Gesamtrisikolimit und die Aufteilung des internen Kapitals auf die einzelnen Limitträger werden zumindest einmal jährlich von der Geschäftsleitung beschlossen. Zudem können unterjährig taktische Anpassungen erfolgen. Die Stelle Risikomanagement überprüft und bestätigt bei Änderungen der Limits die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Änderungen in der Risikostrategie werden dem Aufsichtsrat und den konzernintern betroffenen Stellen kommuniziert.

Die Stelle Risikomanagement führt monatlich (WPB) bzw. vierteljährlich (M&P) eine Risikotragfähigkeitsrechnung durch und berichtet die Ergebnisse an die Geschäftsleitung. Dazu ermittelt sie das aktuelle Risikodeckungspotential, berechnet das Gesamtrisiko (Going Concern Sicht und Liquidationssicht) sowie die Stresstestszenarien und stellt dieses Gesamtrisiko dem verfügbaren internen Kapital gegenüber. Überschreitet das verbrauchte ökonomische Kapital das in der quantitativen Risikostrategie zugewiesene interne Kapital, so werden unverzüglich Maßnahmen gesetzt, die zur Einhaltung der Gesamtlimits führen.

Die Stelle Rechnungswesen kontrolliert monatlich die Einhaltung der Eigenmittelunterlegungsvorschriften der CRR und des WAG 2007 im Sinne der regulatorischen Sichtweise der Risikotragfähigkeit.

RISIKOBERICHT

1. Wiener Privatbank SE

Der Risikobericht wird quartalsweise vom Risikomanagement erstellt und dient zur Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE.

Inhalte des Risikoberichts sind:

1. Marktrisiko
 - Bankenbuch
 - Asset Management
2. Liquiditätsrisiko
 - Kurz- und mittelfristiges Liquiditätsrisiko
 - Strukturelles Liquiditätsrisiko / Refinanzierungsrisiko
 - Liquidity Coverage Ratio (LCR)
3. Risiko der übermäßigen Verschuldung
4. Zinsänderungsrisiko
5. Kreditrisiko
 - Auswertung zur Entwicklung des Kreditportfolios gegenüber Kunden
 - Limitüberwachung auf Teilkreditportfolioebene
 - Settlementrisiko
 - Beteiligungsrisiko/Konzernrisikomanagement
 - Immobilienprojektcontrolling (Beteiligungsrisiko/Immobilienrisiko)
 - Wertberichtigungen - Entwicklung der Risikovorsorge und des Risikovorsorgebedarfs
6. Währungsrisiko
7. Operationales Risiko

- IKS Berichterstattung
 - Berichterstattung Schadensfälle / Verlustdatenbank
8. Risikotragfähigkeit
 - ICAAP-Berichterstattung
 - Entwicklung ICAAP
 9. Produkteinführung
 10. Sonstige Risiken
 - Rechtsrisiko / Reputationsrisiko
 - Konzentrationsrisiko
 11. Risikobehaftete Engagements

Die wesentlichsten Risiken

Marktrisiko

Handelsbuch

Im Geschäftsjahr 2014 wurde in der Wiener Privatbank SE kein Handelsbuch geführt.

Bankbuch

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Die strategische Steuerung des Bankbuches obliegt grundsätzlich dem Gesamtvorstand. Jede Eigenveranlagung im Bankbuch wird dazu mittels Antrag durch die Stelle Treasury beantragt und seitens der Vorstände genehmigt. Die Arbeitsrichtlinie Treasury beschreibt Verantwortungen, Detailregelungen und Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Bankbuchgestionierung.

Berichtswesen

Die Wiener Privatbank SE verfügt über ein internes Berichtswesen, das sicherstellt, dass eingegangene Marktrisiken jederzeit korrekt überwacht werden können und mögliche Verluste unverzüglich der Stelle Treasury sowie den Vorständen gemeldet werden.

Zu diesem Zweck ermittelt die Stelle Risikomanagement täglich das Gesamtergebnis aus Eigenveranlagung und Handelsbuch, unterteilt nach realisiertem und unrealisiertem Ergebnis. Diese Stelle meldet dieses Ergebnis wöchentlich an die Stelle Treasury sowie an den Gesamtvorstand, bei Limitüberschreitungen unmittelbar.

Die Stelle Treasury bespricht laufend mit den Vorständen Optimierungsvorschläge für die Eigenpositionierung der Bank, die sowohl der Ergebnisverbesserung wie auch der Risikominimierung dienen kann. Die Umsetzung dieser Vorschläge ist von den Vorständen zu beschließen und von der Stelle Treasury auszuführen.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement. Die Limitkontrolle umfasst die Überwachung des Marktrisikolimits der Wiener Privatbank SE, aber auch die Kontrolle der eingesetzten Instrumente, damit sichergestellt ist, dass nur im Produktkatalog der Wiener Privatbank SE genehmigte Instrumente zur Bankbuchsteuerung eingesetzt werden.

Kreditrisiko

Einige der Geschäftsaktivitäten der Wiener Privatbank SE sind mit Kreditrisiko verbunden. Kreditrisiko ist bei klassischen Bankprodukten (u.a. Lombardkrediten, Hypothekarkrediten, Kontoüberziehungen) inhärent, es entsteht aber auch aus bestimmten Transaktionen der Liquiditätssteuerung (Interbanken Deposits, Devisenswaps, Wertpapierpensionsgeschäfte, Anleihen im Bankbuch) und aus Beteiligungen.

Geschäftspolitik der Wiener Privatbank SE ist es, im klassischen Kreditgeschäft nur ein geringes Kreditrisiko einzugehen. Wegen des verhältnismäßig geringen Volumens an Kreditengagements und der Tatsache, dass eine starke Ausweitung des Kreditgeschäfts nicht Teil der Strategie der Wiener Privatbank SE ist, wird für das Kreditrisiko kein Value At Risk auf Portfolioebene berechnet.

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Kreditrisikoengagements (klassischen Kreditgeschäft, Banklinien, Beteiligungen, Anleiheninvestments im Bankbuch, Handelspartner) werden über einen formalen Antragsprozess geprüft und freigegeben. Die beantragende Stelle übermittelt dazu den Antrag inkl. Bonitätsbeurteilung an das Risikomanagement, das ein Votum dazu abgibt und den Antrag im Anschluss dem Vorstand zur Freigabe weiterleitet.

Wegen des starken Prozesscharakters der Kreditrisikomanagements wird das Thema Kreditrisiko ausführlich in Arbeitsrichtlinien geregelt. In diesen Arbeitsrichtlinien sind in detaillierter Form Verantwortungen, Berichtslinien und einzuhaltende Vorgangsweisen genau beschrieben.

Berichtswesen

Die Wiener Privatbank SE verfügt über ein internes Berichtswesen, das sicherstellt, dass eingegangene Kreditrisiken jederzeit korrekt überwacht werden können.

Zu diesem Zweck erstellt die Stelle Risikomanagement monatlich einen Kreditrisikobericht und berichtet die Ergebnisse im Zuge eines Jour Fixes dem Gesamtvorstand. Im Zuge des Risikoberichts erfolgt vierteljährlich eine detaillierte Risikodarstellung inkl. Limitauslastung.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement. Die Limitkontrolle umfasst die Überwachung der Limite auf Teilkreditportfolioebene der Wiener Privatbank SE, aber auch die Kontrolle von Wertberichtigungsbedarf im Kreditportfolio.

Liquiditätsrisiko

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Die Planung und Steuerung der Liquidität sowie die bedarfsgerechte Steuerung und Verwaltung der (hoch) liquiden Aktiva erfolgt zentral in der Stelle Treasury und wird im Bereich Risikomanagement überwacht.

Um die kurz-, mittel- und langfristige Liquidität planen und steuern zu können, ist die Stelle Treasury auf laufende Informationen hinsichtlich Cash-wirksamer Zahlungsströme aller betroffener Abteilungen angewiesen. Um diesen Informationsfluss optimal gestalten und gewährleisten zu können, werden dem Treasury wesentliche liquiditätswirksame Veränderungen schriftlich per E-Mail mitgeteilt. Diese Reportinglinie gilt für alle Bereiche der WPB als auch für Tochtergesellschaften.

Der operative Liquiditätsmanagementprozess und die Rollenverteilung werden in der Arbeitsrichtlinie Liquiditätsmanagement detailliert beschrieben und vorgegeben.

Berichtswesen

Als zentrales Steuerungs- und Berichtsmedium, in dem alle wesentlichen Cash Flow Informationen zusammenfließen findet ein monatliches ILAAP Meeting mit folgendem Teilnehmerkreis statt:

- Gesamtvorstand
- Stelle Treasury
- Stelle Risikomanagement

In diesem Meeting werden alle Themen besprochen, welche Einfluss auf die aktuelle und künftige Liquiditätssituation haben. Risikosteuernde Maßnahmen werden dadurch laufend gesetzt und durch die Stelle Risikomanagement überwacht.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement und umfasst die Überwachung der kurz-, mittel-, und langfristigen Limitierungen der Wiener Privatbank SE. Dazu gehören Bankenlimite zur Liquiditätsgebarung, die Verfügbarkeit des Liquiditätspuffers sowie Vorgaben zur LCR und Bilanzstruktur.

2. Matejka & Partner Asset Management GmbH

Der Risikobericht wird jährlich vom Risikomanagement erstellt und dient zur Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Matejka & Partner Asset Management GmbH sowie an die Vorstände im Sinne des Konzernrisikomanagements und der Tatsache, dass die Wiener Privatbank SE 80%ige Gesellschafterin der Matejka & Partner Asset Management GmbH ist und aufgrund dessen eine Kreditinstitutsgruppe bildet.

Inhalte des Risikoberichts sind:

1. Aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft
2. Risikotragfähigkeit
3. Kreditrisiko
4. Marktrisiko
5. Abwicklungsrisiko
6. Liquiditätsrisiko
7. Operationales Risiko
8. Internes Kontrollsystem (IKS)
9. Fondsmanagement
10. Produkteinführung
11. Ausblick

Die wesentlichsten Risiken

Operationale Risiken

Eine Wertpapierfirma ist primär operationalen Risiken ausgesetzt. Operationale Risiken entstehen in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wie in jedem anderen Unternehmen hauptsächlich aus den Bereichen „IT“, „Infrastruktur“, „Organisation und Geschäftsprozessen“, „Human Resources“ (eigene Mitarbeiter), „externen Ereignissen“ sowie Rechtsrisiken.

Das Risikoniveau hängt einerseits von der Prozessintensität (Anzahl an Transaktionen, Transaktionsvolumen) und andererseits vom Regelungsgrad eines Unternehmens (gelebte Dokumentation von Geschäftsprozessen, Vorhandensein schriftlicher Regeln) ab.

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH ist wie jedes andere Unternehmen nahezu allen Arten von operationalen Risiken ausgesetzt. Besonders stark ausgeprägt sind die operationalen Risiken in den Bereichen

- Human Resources
- IT
- Organisation und Prozesse sowie
- Rechtsrisiko

Human Resources

Diese Unterkategorie des operationalen Risikos beinhaltet vor allem Verluste, bei denen Handlungen eines Mitarbeiters (auch der Geschäftsleitung) die zentrale Risikoursache darstellen. Folgende Einzelrisiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder ihrer potentiellen Schadenshöhe in der Matejka & Partner Asset Management GmbH als hoch eingeschätzt:

– Mitarbeiterfluktuation

Personalressourcen sind innerhalb der Matejka & Partner Asset Management GmbH stets knapp. Eine mögliche Fluktuation hätte negative Auswirkungen auf die Arbeitsqualität bzw. aufgrund der Größe der Gesellschaft auch auf die Einsetzbarkeit der Mitarbeiter betreffend spezielle Fachthemen.

– Marktmanipulation, Insiderhandel, Frontrunning

Wie in jeder Wertpapierfirma können Mitarbeiter versucht sein, aus ihrem Wissen um Kauf- und Verkauforders oder sonstigen öffentlich nicht bekannten Informationen persönlichen Profit zu schlagen. Der potentielle Schaden liegt in Strafen bzw. in einem eventuellen Reputationsschaden.

IT

Diese Kategorie beinhaltet das Risiko von Verlusten, die aus oder an der Hardware, Software und Netzwerken eines Unternehmens entstehen. Derartige Risiken können vor allem auch im Bereich des Fondsmanagements zu Verlusten führen.

Organisation und Prozesse

Hierbei sind mögliche Verluste definiert, welche aus Mängeln in Prozessen und der Organisation bzw. aus Managemententscheidungen entstehen können. Zum Beispiel operative Fehlentscheidungen, Projektrisiken, fehlerhafte Dokumentation, fehlerhafte Planung von Abläufen sowie fehlende

und/oder unklare Definition von Verantwortungen und Aufgaben können niemals gänzlich ausgeschlossen werden, führen jedoch bei Eintritt oftmals zu erheblichen Verlusten.

Rechtsrisiko

In der Matejka & Partner Asset Management GmbH wurde das Rechtsrisiko als Unterkategorie des operationalen Risikos definiert. Dieses beinhaltet das Risiko von Verlusten, die sich aus Änderungen der Rechtslage, mangelhafter Gestaltung von rechtlich verbindlichen Zusagen sowie aus der Nichteinhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften ergeben.

Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der potentiellen Schadenshöhe wurden folgende Einzelrisiken in diesem Bereich als hoch eingeschätzt:

- fehlende, ungenaue oder fehlerhafte Vertragsgestaltung (SLAs, Kundenverträge, Prospekte und Verkaufsunterlagen)
- Einhaltung von Verträgen mit Kunden
- Einhaltung „impliziter“ Erwartungen von Kunden
- Änderungen in der Rechtsprechung
- Gesetzesverletzungen im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrecht

Durch die Eingliederung in die Kreditinstitutsgruppe sollten jedoch diese Risiken aufgrund der Möglichkeit, die Rechtsabteilung der Wiener Privatbank SE in Anspruch zu nehmen, weiter minimiert werden können.

Berichtswesen und Risikoüberwachung

Hinsichtlich der operationalen Risiken wird in regelmäßigen Abständen ein Assessment durchgeführt, in dem die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potentiellen Schadenshöhen eingeschätzt bzw. Steuerungsmaßnahmen diskutiert und festgelegt werden.

Betreffend das Fondsmanagement wurde ein standardisiertes Berichtswesen eingeführt. Weiters werden sämtliche Grenzen (gem. InvFG, Anlagerichtlinien) vor Orderausführung automatisiert überprüft. Etwaige Grenzverletzungen müssen durch einen zweiten Kompetenzträger freigegeben werden und werden automatisch durch das EDV-System dokumentiert.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das IKS erfasst in der WPB die Aufbauorganisation (Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten) und die Ablauforganisation (Aktivitäten) im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und geht über die Finanzberichterstattung hinaus. Wesentlicher Baustein in der Sicherstellung von Transparenz im IKS sind dabei Risiko-Kontroll-Matrizen, die unterteilt nach Risikoeigner, die internen Prozesse und die damit verbundenen Risiken und Kontrollen übersichtlich abbilden und nach ihrem Risikogehalt kategorisieren. Die Verantwortung für die Erstellung und Wartung der Risiko-Kontroll-Matrizen obliegt dem jeweiligen Risikoeigner in Abstimmung mit dem Risikomanagement und wird durch Beschluss des Vorstandes freigegeben. Der Innenrevision obliegt innerhalb des IKS die Verantwortung der Test of Control Prüfung und berichtet über die Ergebnisse an das Risikomanagement und an den Vorstand sowie in aggregierter Form an den Aufsichtsrat.

Die Berichterstattung über das IKS in Form eines Self Assessments über die Durchführung und Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erfolgt auf Einzelrisikoebene für alle als wesentlich beurteilten Risiken sowie allen Schlüsselrisiken durch die Risikoeigner an das Risikomanagement und Compliance im vierteljährlichen Intervall. Diese Evaluierung bezieht sich dabei auf alle relevanten Prozesse innerhalb der Gesellschaft, die in den Arbeitsrichtlinien und in den Risiko-Kontroll-Matrizen dokumentiert sind und entsprechend klassifizierte Risiken enthalten. Das Ergebnis dieser Self-Assessments wird laufend zur Weiterentwicklung und kontinuierlichen Verbesserung des bestehenden internen Kontrollsystems (IKS) herangezogen und ist damit wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems innerhalb der Wiener Privatbank SE. Wird innerhalb des Berichtswesens oder im Zuge der Test of Control Prüfungen der Innenrevision Verbesserungsbedarf betreffend der Wirksamkeit und Angemessenheit der bestehenden Maßnahmen zur Risikoabsicherung und -minderung aufgezeigt, leitet der Abteilungsleiter in Abstimmung mit dem Risikomanagement geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des IKS ein, das Risikomanagement überwacht im Anschluss die Maßnahmenumsetzung.

Die Informationen aus dem Self Assessment Prozess werden vom Risikomanagement aggregiert und die wesentlichen Ergebnisse innerhalb des Risikoberichtes vierteljährlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet. Einmal jährlich erfolgt eine gesonderte Berichterstattung außerhalb des Risikoberichtes über die Entwicklung und Umsetzung des IKS an den Aufsichtsrat.

Art. 435 CRR Abs. 1 lit. e – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Risikomanagementverfahren in der Wiener Privatbank SE sind im Risikohandbuch sowie in unterschiedlichen Arbeitsrichtlinien detailliert geregelt. Aufbauend auf der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wurden die Risikomanagementverfahren dem definierten Risikoprofil entsprechend entwickelt und in den Unternehmensprozessen verankert. Dadurch unterliegen sie einer laufenden Überwachung und Weiterentwicklung durch den Vorstand, der sich zur Wahrnehmung dieser Funktion vor allem der Stelle Risikomanagement bedient. Somit ist die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementsysteme in Bezugnahme auf Risikoprofil und Strategie der WPB über eine stetige Evaluierung und Weiterentwicklung dauerhaft sichergestellt.

Diese Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der WPB gesondert genehmigt.

Art. 435 CRR Abs. 1 lit. f – Konzise Risikoerklärung

Die Wiener Privatbank SE geht Risiken im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit nur innerhalb klar geregelter Leitlinien und Limits mit dem Ziel eines ausgewogenen Risiko-Ertragsprofils der Bank ein. Dazu sind für die wesentlichsten Risiken klare Strategien dokumentiert, die eine adäquate Begrenzung dieser Risiken im Sinne einer aktiven Steuerung des Risikoprofils sicherstellen. Diese Strategien werden zumindest jährlich an das aktuelle Umfeld und die interne Risikotoleranz angepasst und nach Beschlussfassung im Vorstand vom Aufsichtsrat freigegeben.

Die laufende Überwachung der Risiken erfolgt über die internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzverfahren (ICAAP und ILAAP), in denen die Risiken quantifiziert und beurteilt werden. Die wesentlichsten Risiken der WPB stehen im Zusammenhang mit dem Wiener Immobilienmarkt und manifestieren sich weitgehend im Kredit- und Beteiligungsportfolio sowie in der Liquiditätsposition der Bank.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung und Limitauslastung der Bank vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Der Risikobericht gliedert sich nach wesentlichen Risikokategorien und enthält neben einer Darstellung der jeweiligen Risikosituation anhand von Kennzahlen, Limits und allgemeinen Beschreibungen auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in den zwei Sichtweisen „Going Concern“ und „Gone Concern“.

Going Concern (in TEUR) per 31.12.2014	Risiko	Limit	Auslastung
Marktrisiko	2.405	3.500	68,7%
Kreditrisiko	3.942	5.000	78,8%
Beteiligungsrisiko	1.300	2.000	65,0%
Operationelles Risiko	807	1.000	80,7%
Sonstige Risiken	2.195	2.500	87,8%
Gesamt	<u>10.649</u>	<u>14.000</u>	<u>76,1%</u>

Gone Concern (in TEUR) per 31.12.2014	Risiko	Limit	Auslastung
Marktrisiko	3.582	4.500	79,6%
Kreditrisiko	10.367	12.000	86,4%
Beteiligungsrisiko	4.345	7.000	62,1%
Operationelles Risiko	1.614	2.000	80,7%
Sonstige Risiken	2.926	3.500	83,6%
Gesamt	<u>22.834</u>	<u>29.000</u>	<u>78,7%</u>

Diese Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der WPB gesondert genehmigt.

Art. 435 CRR Abs. 2 lit. a bis e – Unternehmensführungsregelungen

Im Hinblick auf die Unternehmensführungsregelung legt die WPB folgende Informationen offen:

Art. 435 CRR Abs. 2 lit. a

Die WPB hat als Leitungsorgan den Vorstand, welcher folgende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Anzahl) neben der WPB bekleidet:

- Eduard Berger (Markt)
 - Leitungsfunktionen: 3 (Geschäftsführer)
 - Aufsichtsfunktionen: 0

- MMag. Dr. Helmut Hardt (Marktfolge)
 - Leitungsfunktionen: 3 (Geschäftsführer, Geschäftsführender Direktor)
 - Aufsichtsfunktionen: 2 (Aufsichtsrat, Verwaltungsrat)

Art. 435 CRR Abs. 2 lit. b

Im Hinblick auf die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen wird entsprechend der Fit & Proper Policy der WPB idgF vorgegangen:

- Hierzu ist eine Strategie normiert, wonach die Vorstände nach ihrer fachlichen Kompetenz, der persönlichen Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit bzw nach Governance Kriterien beurteilt werden (Kapitel 2).

- Weiters sind Prozesse normiert, welche Verantwortlichkeiten für die Durchführung von Eignungsbeurteilungen vorsehen, wie zB die Einholung von Unterlagen, die Durchführung von Maßnahmen und wie beim Erfordernis von Auflagen bzw bei negativer Fit & Properness vorzugehen ist (Kapitel 3),

- Es sind auch die laufenden Prozesse für die Sicherstellung der oben angeführten Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen (Stichwort Schulung, Fortbildung sowie Reevaluierung) festgelegt (Kapitel 4).

Art. 435 CRR Abs. 2 lit. c

Im Bereich Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad hat die WPB sich bereits im Corporate-Governance-Bericht 2013 mit Maßnahmen der Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts auseinandergesetzt.

Die WPB hat diesbezüglich im Vergütungs- und Nominierungsausschuss festgelegt, eine Frau (derzeit vakant) in die Führungsebene der WPB zu bestellen. Als Quote und Strategie wurde daher be-

geschlossen, dass eine Frau in nächster Zeit den 2 Vorständen bzw 5 Aufsichtsräten unter einer Gesamtbetrachtung angehören soll (1 von 7).

Weiters wurde festgehalten, dass in der WPB bereits in der zweiten Führungsebene überdurchschnittlich viele Frauen vertreten sind, dies ua vor dem Hintergrund, dass nach allgemeiner Lebenserfahrung höhere Positionen in Unternehmen oftmals aus eigenen Reihen besetzt werden.

Art. 435 CRR Abs 2 lit. d

Die Wiener Privatbank SE hat einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet, der die Aufgaben des §39d BWG entsprechend wahrnimmt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt gemäß Geschäftsordnung zweimal jährlich und ist in der WPB in dieser Frequenz auch im Geschäftsjahr 2014 zusammengesessen.

Art. 435 CRR Abs 2 lit. e

Die Berichtslinien an die Geschäftsleitung der WPB betreffend Fragen des Risikos stellen sich unterteilt nach der Berichtsfrequenz wie folgt dar:

Täglich

- Etwaige Überschreitungen von Frühwarngrenzen, Limits und sonstigen internen Begrenzungen betreffend des Risikos werden unmittelbar berichtet

Wöchentlich

- Aufstellung des Bankbuchs inkl. Wertänderungen
- Darstellung Großkredite
- Überziehungslisten
- Liquiditätsübersicht

Monatlich

- Darstellung Organkredite
- Kredit Jour Fixe / Kreditrisikobericht
 - i. Auswertung des Kreditportfolios gegenüber Kunden
 - ii. Überziehungslisten
 - iii. Nachschussverpflichtungen bei Lombard- und Fremdwährungskrediten
 - iv. Risikobehaftete Engagements
- Berichterstattung ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process)
- Berichterstattung ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) inkl. Stress Testing
- Berichterstattung Verpfändung eigener Aktien

Quartalsweise

- Risikobericht inkl. Berichterstattung Internes Kontrollsystem
- EWB-Forecast
- Regulatorische Kapitalquoten

Halbjährlich

- Stress Testing Liquiditätsrisiko

Jährlich:

- Berichterstattung Verlustdatenbank

Art. 436 CRR– Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Art. 436 CRR lit. a

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz Parkring 12, 1010 Wien und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen.

Art. 436 CRR lit. b

Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke, wobei zum Zeitpunkt der Offenlegung kein aufsichtlicher Konsolidierungskreis besteht:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Art	Konsolidierungsart IFRS	Behandlung nach CRR
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	SU	V	N
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	SU	V	N
WPB Real Estate Holding GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
WPB Immobilienmanagement GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Errichtung WH150 GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Entwicklung AHL GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Entwicklung WLN Holding GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Entwicklung Wipplingerstraße 12 GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Entwicklung Landstraßer Hauptstraße 14 – 16 GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Entwicklung Neustiftgasse 47 GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Entwicklung Belvederegasse 18 GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Errichtung Wohnungen Gersthof GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
SALTEX Liegenschaftsverwertungs GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
TIMEA Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Wiener Privatbank Immobilienmaker GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
BV Biotechnologie GmbH, Wien	100,00%	SU	N	N
L.C.B. Immobilien- und Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00%	SU	N	N
Lethe Leasing GmbH, Wien	100,00%	SU	N	N
Gersthof Straße 59 Projektgesellschaft mbH, Wien	95,00%	SU	V	N
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80,00%	WP	V	EA
Wiener Privatbank Immobilienverwaltung GmbH, Wien	75,10%	SU	V	N
RESAG Immobilienmakler GmbH, Wien	51,00%	SU	V	N
DR_HP Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Wien	50,00%	SU	E	N
Hellwagstraße GmbH & Co KG, Wien	50,00%	SU	E	N
Hellwagstraße Holding GmbH, Wien	50,00%	SU	E	N
Eldorado Verwaltung GmbH, Wien	50,00%	SU	E	N
Vienna Estate Office Holding GmbH, Wien	50,00%	SU	E	N
Vienna Estate Residential Holding GmbH	50,00%	SU	E	N
Vienna Estate Invest GmbH, Wien	50,00%	SU	E	N
Halzingerstraße 1-3 Errichtungsgesellschaft m.b.H., Wien	50,00%	SU	E	N
Vienna Estate Service GmbH, Wien	50,00%	SU	E	N
WH 106 Immobilienentwicklung GmbH, Wien	50,00%	SU	E	N
WT80 Realwerte GmbH, Wien	49,00%	SU	E	N
Mariahilfer Straße 192 Immobilienveranlagung GmbH, Wien	49,00%	SU	E	N
Vienna Estate SE, Wien	25,00%	SU	E	N
Costagasse 6 GmbH & Co KG, Wien	24,00%	SU	E	N
EBW Liegenschaftsverwaltungs GmbH	24,00%	SU	E	N
AHL HOLD APH GmbH & Co KG, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL HOLD BLV GmbH & Co KG, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL HOLD CARUSO GmbH & Co KG, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL HOLD CZ GmbH & Co KG, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL HOLD DF GmbH & Co KG, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL HOLD KUM GmbH & Co KG, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL HOLD WKD GmbH & Co KG, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL APH Management und Beteiligungs GmbH, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL BLV Management und Beteiligungs GmbH, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL CARUSO Management und Beteiligungs GmbH, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL CZ Management und Beteiligungs GmbH, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL DF Management und Beteiligungs GmbH, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL KUM Management und Beteiligungs GmbH, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL PEU Management und Beteiligungs GmbH, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL WKD Management und Beteiligungs GmbH, Wien	21,92%	SU	E	N
Austria Hotels Liegenschaftsbesitz CZ s.r.o., Prag	21,92%	SU	E	N
AHL REAL APH GMBH & CO KG, Wien	21,70%	SU	E	N
AHL REAL BLV GmbH & Co KG, Wien	21,70%	SU	E	N
AHL REAL CARUSO GmbH & Co KG, Wien	21,70%	SU	E	N
AHL REAL DF GmbH & Co KG, Wien	21,70%	SU	E	N
AHL REAL WKD GmbH & Co KG, Wien	21,70%	SU	E	N

V Vollkonsolidierung
Q Quotenkonsolidierung
E at-equity
N keine Konsolidierung (sowie kein Eigenmittelabzug)
EA von den Eigenmitteln abgezogen
WP Wertpapierfirma
SU sonstiges Unternehmen

Art. 436 CRR lit. c

Es bestehen keine absehbaren substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für eine unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen den Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.

Art. 436 CRR lit. d

Da es sich bei den Tochterunternehmen vorwiegend um nicht beaufsichtigte Unternehmen handelt bestehen für diese keine Eigenmittelerfordernisse.

Die Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management GmbH erfüllt die vorgeschriebenen Eigenmittelerfordernisse gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2007.

Art. 436 CRR lit. e

Die Bestimmung ist nicht anwendbar und somit ist keine Offenlegung erforderlich.

Art. 437 CRR - Eigenmittelstruktur
Art. 437 CRR Abs. 1 lit. a

	UGB Werte	Anpassungen	Eigenmittel CRR	Anmerkungen
Grundkapital	9.706.697,06	-606.668,85	9.100.028,21	Kriterien Art. 28 nicht erfüllt
Kapitalrücklage Agio	12.490.351,58	-780.647,34	11.709.704,24	Kriterien Art. 28 nicht erfüllt
Kapitalrücklage	2.424.960,00		2.424.960,00	
Freie Gewinnrücklage	2.272.371,90		2.272.371,90	
Hafrücklage	3.296.591,22		3.296.591,22	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	990.000,00		990.000,00	
Gewinnvortrag	13.592,79		13.592,79	
laufender Gewinn	3.639.914,75	-3.639.914,75	0,00	
Abzugsposten Kernkapital:				
pauschale Einzelwertberichtigung	472.000,00			
- hievon Neudotierung	43.000,00		-43.000,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	203.105,06		-203.105,06	
Wertpapierbestand	1.848.025,00			
- hievon eigene Anteile	10.758,30		-10.758,30	
Wertpapierbestand an Unternehmen der Finanzbranche				
keine wesentliche Beteiligung	275.770,00			
- hievon maßgeblicher Betrag Abzugsposten*	68.942,50		-68.942,50	
Beteiligung an Unternehmen der Finanzbranche				
wesentliche Beteiligung	695.001,00			
- hievon maßgeblicher Betrag Abzugsposten**	0,00		0,00	
Kernkapital Tier 1			29.481.442,50	
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	472.000,00		472.000,00	
Abzugsposten ergänzende Eigenmittel				
keine wesentliche Beteiligung	275.770,00			
davon maßgeblicher Betrag Abzugsposten*	68.942,50		-68.942,50	
Ergänzende Eigenmittel Tier II			403.057,50	
anrechenbare Eigenmittel			29.884.500,00	

* Abzugsposten aufgrund Übergangsbestimmungen

** innerhalb des Schwellenwertes 10% CET 1

Art. 437 CRR Abs. 1 lit. b

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ⁽¹⁾		
1	Emittent	Wiener Privatbank SE
2	Einheitliche Kennung	AT0000741301
3	Für das Instrument geltendes Recht	auf Inhaber lautende Stückaktien im Sinne des § 10 Aktiengesetz
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelung	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 9,1 Mio
9	Nennwert des Instruments	2,27
9a	Ausgabepreis	7,27
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.06.1992
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nicht kündbar
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird "k.A." angegeben

Art. 437 CRR Abs. 1 lit. c

Die Wiener Privatbank SE hat gemäß § 4 Ihrer Satzung (veröffentlicht auf der Homepage) auf Inhaber lautende Stückaktien im Sinne des § 10 Aktiengesetz#ausgegeben, deren Bedingungen sich nach dem Aktiengesetz richten. Zudem müssen die Bedingungen des Art. 28 CRR erfüllt sein.

Art. 437 CRR Abs. 1 lit. d + e

INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OF- FENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHAND- LUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UN- TERLIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBE- NER REST- BETRAG GE- MÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	28.803.655,57	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Stammaktien	9.100.028,21	Verzeichnis der EBA Gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: das mit den Stammaktien verbundene Agio	11.709.704,24	Verzeichnis der EBA Gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: sonstige Rücklagen	7.993.923,12	Verzeichnis der EBA Gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	13.592,79	26 (1) e	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	990.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	29.807.248,36		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-203.105,06	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenz resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verlust aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1), (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapital (negativer Betrag)	-10.758,30	36 (1), (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1), (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposition) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposition) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i) 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii) 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-43.000,00	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (1)
26	Regulatorische Anpassung des harten Kernkapitals in Bezug auf die Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-68.942,50	
26a	Regulatorische Anpassung im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,00	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481
	davon:	0,00	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (U)
28	Regulatorische Anpassung des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-325.805,86	
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	29.481.442,50	68.942,50

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbarem Rechnungslegungsstandard als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbarem Rechnungslegungsstandard als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassung des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf die Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0,00		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,00		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	
	davon	0,00	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassung des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	29.481.442,50		

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	472.000,00	62 (c), und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	472.000,00		

Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen, Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangenen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassung des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0,00		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung EU NR. 575/2013	-68.942,50	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	68.942,50
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,00		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung EU NR. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	
	davon: ...	0,00	481	
57	regulatorische Anpassung des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-68.942,50		68.942,50
58	Ergänzungskapital (T2)	403.057,50		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	29.884.500,00		

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Position nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	168.033.205,44		

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,72%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,72%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,93%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,72%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspozitionen)	275.770,00	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), (59), 60, 475 (4), 66(c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspozitionen)	695.001,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag))	0,00	36 (1) (e), 38, 48, 470, 472 (5)	

anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendungen der Obergrenze)	472.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.984.802,57	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendungen der Obergrenze)	n.a	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	n.a	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgung und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgung und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus AT2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgung und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	

Art. 437 CRR Abs. 1 lit. f

Die Berechnungsgrundlagen der Kapitalquoten werden gemäß Verordnung ermittelt, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 CRR - Eigenmittelanforderungen

Art. 438 CRR lit. a

Die Beurteilung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt mittels der in Art. 435 dargestellten Risikoberichts- und Risikomesssysteme (Zusammenfassung siehe Abschnitt Risikotragfähigkeit), womit jederzeit eine adequate Steuerung des Kapitals und der Risikoaktiva sichergestellt ist.

Art. 438 CRR lit. b

Eine Offenlegung des Ergebnisses über die Beurteilung des internen Kapitals wurde von der zuständigen Behörde nicht gefordert, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 CRR lit. c

Forderungsklasse	8% der risikogewichteten Positionsbeträge in EUR	8% der risikogewichteten Positionsbeträge in %
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00	0,00%
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietsk.	0,00	0,00%
Risikopositionen gegenüber internationale Organisation	0,00	0,00%
Risikopositionen gegenüber Institute	899.860,72	6,69%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.277.648,02	24,38%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	228.030,54	1,70%
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopos.	3.867.079,92	28,77%
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	540.445,70	4,02%
Beteiligungsriskopositionen	4.156.118,20	30,92%
sonstige Posten	473.473,33	3,52%
Summe	13.442.656,44	100,00%

Art. 438 CRR lit. d

Der IRB-Ansatz wird in der WPB nicht angewandt, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 CRR lit. e

Die WPB hat im Geschäftsjahr 2014 keine Handelsbuchstätigkeit gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b betrieben. Zum Stichtag 31.12.2014 beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das Fremdwährungsrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. c TEUR 3,4. Zu diesem Stichtag bestand kein Mindesteigenmittelerfordernis zum Abwicklungsrisiko und Warenpositionsrisiko.

Art. 438 CRR lit. f

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR beträgt TEUR 1.579.

Art. 439 CRR – Gegenparteiausfallsrisiko

In der WPB besteht kein Ausfallsrisiko aus Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Waren(-ver-)leihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist.

Das Fremdwährungsrisiko der WPB wird weitgehend über einen USD FX Swap abgesichert, der vierteljährlich rolliert wird. Das damit verbundene Gegenparteiausfallsrisiko ist für das Risikoprofil der WPB nicht wesentlich – die Nominale und der Marktwert des FX Swaps betragen per 31.12.2014 USD 1.100.000,00 und EUR 4.889,96.

Art. 440 CRR – Kapitalpuffer

Die regulatorischen Vorgaben zum antizyklischen Kapitalpuffer gemäß §23a BWG werden anhand der Übergangsbestimmungen gemäß §103q Z 11 in Kraft gesetzt. Die erste Offenlegung erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erstmals im Jahr 2017 für das vierte Quartal 2016.

Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Wiener Privatbank SE wird gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft.

Art. 442 CRR – Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 CRR lit. a

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die WPB den regulatorischen Ausfallsbegriff:

- Die regulatorische Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage überfällig ist. Eine Überziehung gilt dann als wesentlich, wenn sie mehr als 2,5 % der vereinbarten Rahmen ausmacht und größer als EUR 250 ist. Weiters muss die Überziehung 90 Tage durchgehend ohne Unterbrechung vorhanden sein.
- Als notleidend gilt eine Forderung dann, wenn:
 - i. die Rückzahlung und/oder die Zinsenzahlung teilweise oder gänzlich gefährdet ist,
 - ii. die Forderung zum Teil oder zur Gänze wertberichtigt wird oder
 - iii. die Einbringlichkeit der Forderung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zweifelhaft ist,

und somit es unwahrscheinlich erscheint, dass der Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe ohne Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten begleichen wird.

- Wesentliche Ausfallkennzeichen sind:
 - i. seit mehr als 90 Tagen überfällig
 - ii. Bildung von erheblichen Wertberichtigungen
 - iii. Fälligstellung
 - iv. Interne Bonitätseinstufung 5

Art. 442 CRR lit. b

Spezifische Kreditrisikoanpassungen / Einzelwertberichtigungen:

Die WPB trägt den besonderen Risiken des Bankgeschäftes durch eine strenge Forderungsbewertung in vollem Umfang Rechnung. Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen in ausreichender Höhe gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam verbucht.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen / Wertberichtigung nach gruppenspezifischen Kriterien:

Die Ermittlung der pauschalen Wertberichtigung erfolgt unterteilt nach der Bonitätsbeurteilung unter Berücksichtigung definierter Faktoren wie folgt:

Bonitätsstufe 2:	1 % des Kreditportfolios dieser Bonitätsstufen
Bonitätsstufe 3:	1 % des Kreditportfolios dieser Bonitätsstufen
Bonitätsstufe 4:	1,25 % des Kreditportfolios dieser Bonitätsstufe abzüglich der schon gebildeten Einzelwertberichtigungen
Bonitätsstufe 5:	1,25 % des Kreditportfolios dieser Bonitätsstufe abzüglich der schon gebildeten Einzelwertberichtigungen

Bei Bonitätsstufe 5 wird kein erhöhter Prozentsatz angewendet, da bei diesen Kunden in der Regel bereits mit Einzelwertberichtigungen vorgesorgt wurde.

Art. 442 CRR lit. c

Forderungsklasse	Forderungswert in EUR	Forderungswert in %
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	10.000.000,00	6,73%
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	1.027.423,29	0,69%
Risikopositionen gü internationale Organisation	198.429,35	0,13%
Risikopositionen gü Institute	23.720.033,92	15,98%
Risikopositionen gü Unternehmen	41.238.759,62	27,77%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.929.776,04	2,65%
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopos.	32.635.022,70	21,98%
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	5.869.274,56	3,95%
Beteiligungsrisikopositionen	23.885.248,75	16,09%
sonstige Posten	5.975.753,54	4,02%
Summe	148.479.721,76	100,00%

Im Jahr 2014 erfolgte eine regulatorische Adaptierung der Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR. Die Offenlegung des nach Risikopositionsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittbetrages erfolgt demgemäß erstmals für das Geschäftsjahr 2015 im Jahr 2016.

Art. 442 CRR lit. d

Forderungsklasse	Gebiete	Forderungswert in EUR
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	Osterreich	10.000.000,00
	<i>Zwischenergebnis</i>	<i>10.000.000,00</i>
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	Osterreich	27.123,29
	Deutschland	1.000.300,00
	<i>Zwischenergebnis</i>	<i>1.027.423,29</i>
Risikopositionen gü internationale Organisation	Osterreich	6.328,77
	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	192.100,58
	<i>Zwischenergebnis</i>	<i>198.429,35</i>
Risikopositionen gü Institute	Osterreich	19.662.873,92
	Deutschland	2.035.200,00
	Europäische Investitionsbank	2.021.960,00
	<i>Zwischenergebnis</i>	<i>23.720.033,92</i>
Risikopositionen gü Unternehmen	Osterreich	35.701.320,83
	USA - Vereinigte Staaten	12.688,79
	Virgin Islands, (British)	4.500.000,00
	Italien	533.050,00
	Deutschland	491.700,00
	<i>Zwischenergebnis</i>	<i>41.238.759,62</i>
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Luxemburg	205,30
	Osterreich	2.791.921,30
	Ungarn	126.853,70
	USA - Vereinigte Staaten	212.200,65
	Bulgarien	98.595,09
	Großbritannien	700.000,00
	<i>Zwischenergebnis</i>	<i>3.929.776,04</i>
mit besonders hohen Risiken verb. Risikopos.	Osterreich	31.813.838,28
	USA - Vereinigte Staaten	821.184,42
	<i>Zwischenergebnis</i>	<i>32.635.022,70</i>
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	Luxemburg	15,86
	Osterreich	4.096.665,23
	Cayman Islands	1.772.593,47
	<i>Zwischenergebnis</i>	<i>5.869.274,56</i>
Beteiligungsrisikopositionen	Osterreich	23.885.248,75
	<i>Zwischenergebnis</i>	<i>23.885.248,75</i>
sonstige Posten	Dominikanische Republik	1.547.060,98
	Osterreich	4.428.692,56
	<i>Zwischenergebnis</i>	<i>5.975.753,54</i>
Summe		148.479.721,76

Art. 442 CRR lit. e

Forderungsklasse	Branche	Forderungswert in EUR	
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	Aktienbanken	10.000.000,00	
	<i>Zwischensumme</i>	10.000.000,00	
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	Aktienbanken	27.123,29	
	Länder inkl. Landesbetriebe	1.000.300,00	
	<i>Zwischensumme</i>	1.027.423,29	
Risikopositionen gü internationale Organisation	Aktienbanken	6.328,77	
	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	192.100,58	
	<i>Zwischensumme</i>	198.429,35	
Risikopositionen gü Institute	Aktienbanken	17.948.166,34	
	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	214.707,58	
	Sonderbanken	2.035.200,00	
	Zentralbanken	2.021.960,00	
	Landeshypothekenbanken	1.500.000,00	
	<i>Zwischensumme</i>	23.720.033,92	
Risikopositionen gü Unternehmen	Aktienbanken	169.253,28	
	Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe	1.093.330,09	
	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	13.836.393,39	
	Beteiligungsgesellschaften finanziell	6.665.436,32	
	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	15.000,00	
	Handel	9.576,00	
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	10.507.365,09	
	Wirtschaftsdienste (Gebäudeverw., Makler, Werbewes.)	25.344,00	
	Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesellschaften	7.892.311,45	
	Erdölindustrie	533.050,00	
	Elektrizitätsversorgung, Kraftwerke	491.700,00	
	<i>Zwischensumme</i>	41.238.759,62	
	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe	216.766,81
		Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	684.459,12
Beteiligungsgesellschaften finanziell		163.071,86	
Handel		86,89	
Private		2.604.801,25	
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		142.000,00	
Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesellschaften		118.590,12	
<i>Zwischensumme</i>	3.929.776,04		
mit besonders hohen Risiken verb. Risikopos.	Aktienbanken	601.346,00	
	Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe	5.369.006,29	
	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	4.507.333,33	
	Beteiligungsgesellschaften finanziell	3.615.387,86	
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	9.422.136,92	
	Technische Büros, Planungsgesellsch., Versuchsanst.	858.513,86	
	Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesellschaften	8.261.298,44	
<i>Zwischensumme</i>	32.635.022,70		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	5.869.274,56	
	<i>Zwischensumme</i>	5.869.274,56	
Beteiligungsrisikopositionen	Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe	85.275,00	
	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	11.716.838,44	
	Beteiligungsgesellschaften finanziell	749.920,00	
	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	695.001,00	
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	6.753.689,51	
	Wirtschaftsdienste (Gebäudeverw., Makler, Werbewes.)	354.669,09	
	Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesellschaften	3.529.785,71	
	Sonstige nichtgewerbliche Tätigkeiten	70,00	
<i>Zwischensumme</i>	23.885.248,75		
sonstige Posten	Aktienbanken	1.246.437,36	
	Private	4.729.316,18	
	<i>Zwischensumme</i>	5.975.753,54	
Summe		148.479.721,76	

Art. 442 CRR lit. f

Forderungsklasse	Fälligkeiten					Summe in EUR
	täglich	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietsk.	0,00	1.027.423,29	0,00	0,00	0,00	1.027.423,29
Risikopositionen gegenüber internationaler Organisation	0,00	0,00	0,00	0,00	198.429,35	198.429,35
Risikopositionen gegenüber Institute	16.566.342,92	3.001.462,50	4.152.228,50	0,00	0,00	23.720.033,92
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8.343.688,12	1.146.064,16	6.976.700,00	15.232.218,50	9.540.088,84	41.238.759,62
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	428.978,91	290.769,89	979.927,84	1.815.319,27	414.780,14	3.929.776,04
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopos.	6.790.428,41	2.151.205,40	12.475.202,45	8.953.186,45	2.265.000,00	32.635.022,70
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	36,09	0,00	1.772.593,47	0,00	4.096.645,00	5.869.274,56
Beteiligungsrisikopositionen	23.145.328,75	0,00	0,00	739.920,00	0,00	23.885.248,75
sonstige Posten	61.539,58	578.721,41	3.372.475,91	1.050.033,30	912.983,34	5.975.753,54
Summe in EUR	65.336.342,77	8.195.646,65	29.729.128,16	27.790.677,51	17.427.926,67	148.479.721,76

Art. 442 CRR lit. g / i) bis iii)

Die wesentlichsten Wirtschaftszweige der WPB sind:

- Immobilienbranche
- Private Haushalte

Die notleidenden und überfälligen Forderungen, die spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für die wesentlichsten Wirtschaftszweige der WPB sowie Aufwendungen während des Berichtszeitraumes dazu sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Wirtschaftszweig	überfällige Forderung	notleidende Forderung	EWB	PWB	Aufwendungen
Private Haushalte	19.742,21	0	0	70.909,46	15.362,22
Immobilienbranche/KMU	472.230,26	0	0	400.241,85	27.079,27
Summe	491.972,47	0	0	471.151,31	42.441,49

Die Aufwendungen entsprechen der Erhöhung in der allgemeinen Kreditrisikoanpassung.

Art. 442 CRR lit. h

Die wesentlichsten geographischen Gebiete der WPB sind:

- Österreich
- Sonstige Gebiete

Die notleidenden und überfälligen Forderungen, die spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für die wesentlichsten geographischen Gebiete der WPB sowie Aufwendungen während des Berichtszeitraumes dazu sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Geographisches Gebiet	überfällige Forderung	notleidende Forderung	EWB	PWB
Österreich	471.057,37	0	0	437.245,14
Sonstige Gebiete	20.915,10	0	0	33.906,17
Summe	491.972,47	0	0	471.151,31

Art. 442 CRR lit. i / i) bis v)
Spezifische Kreditrisikoanpassungen / Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigungen per 31.12.2013 betragen insgesamt EUR 0,00.
Die Einzelwertberichtigungen per 31.12.2014 betragen insgesamt EUR 0,00.

Veränderungsübersicht:

Stand EWB 31.12.2013	Zuschreibung 2014	Verwendung 2014	Auflösung 2014	Stand EWB 31.12.2014
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen / Wertberichtigung nach gruppenspezifischen Kriterien:

Die gruppenspezifische Wertberichtigung per 31.12.2014 betrug insgesamt TEUR 472 (per 31.12.2013: TEUR 429). Die Erhöhung der Wertberichtigung nach gruppenspezifischen Kriterien wurde direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung der WPB übernommen.

Im Geschäftsjahr 2014 war eine Direktabschreibung über EUR 56.998,10 im Beteiligungsportfolio zu verzeichnen und wurde direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung der WPB übernommen.

Art. 443 CRR – Unbelastete Vermögenswerte

Die Offenlegung erfolgt anhand der vorgegebenen Templates der EBA:

Vermögenswerte:

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	802.534		121.970.831	
030	Aktieninstrumente			5.633.823	
040	Schuldtitel			14.208.430	
120	Sonstige Vermögenswerte	802.534		27.277.995	

Erhaltene Sicherheiten:

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	18.322.798	0
150	Aktieninstrumente	10.249.612	0
160	Schuldtitel	6.725.407	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	306.369	0
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten:

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	1.856.389

Angaben zur Höhe der Belastung:

- ii. Wichtigste Belastungsquellen:
 - i. Erhaltene Sicherheiten: verpfändete Konten/Depots zur Besicherung von Krediten
 - ii. Vermögenswerte: Sicherheiten die als Voraussetzung für den Zugang zu Clearingsystemen dienen; Margin für Derivatgeschäfte
- iii. Entwicklung der Belastung im Zeitablauf:
 - i. Erstmalige Meldung erfolgte am 31.12.2014
- iv. Belastungsstruktur zwischen Unternehmen derselben Gruppe:
 - i. Ca. 5% der belasteten Sicherheiten stammen von Firmen, die der Konzernmutter zuzurechnen sind; es sind keine belasteten Sicherheiten von Tochterfirmen vorhanden
- v. Angaben zur Überbesicherung:
 - i. Insgesamt besteht keine Überbesicherung

- vi. Allgemeine Beschreibung der Besicherungsvereinbarungen:
 - i. Die Höhe der erforderlichen Besicherung ist unter anderem von der Bonität des Kunden sowie individuellen Faktoren abhängig. Sie wird auf Antrag des Kundenbetreuers in Abstimmung mit der Abteilung Risikomanagement festgesetzt und kann gegebenenfalls durch den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat abgeändert werden
- vii. Anteil der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte, die nicht zur Besicherung in Frage kommen:
 - i. Keine unbelasteten sonstigen Vermögenswerte kommen zur Besicherung in Frage, da es sich hauptsächlich um gruppeninterne Verrechnungskonten, Steueransprüche, etc. handelt
- viii. Sonstige Angaben:
 - i. Die abgebildeten Vermögenswerte beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2014, Durchschnittswerte gemäß EBA Leitlinien EBA/GL/2014/03 vom 27.6.2014, Teil II Punkt 7 werden beginnend mit der Offenlegung 2015 im Jahr 2016 angegeben.

Art. 444 CRR – Inanspruchnahme von ECAI

Art. 444 CRR lit. a

Die Wiener Privatbank SE zieht für die Zwecke der Risikogewichtung von Risikopositionen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR Ratings externer Rating-Agenturen heran.

Die WPB verwendet dafür ausschließlich Ratings folgender Rating-Agenturen, welche von der FMA anerkannt sind:

- ix. Fitch Ratings
- x. Moody´s Investors Service Ltd.
- xi. Standard & Poors

Art. 444 CRR lit. b

Die Verwendung externer Ratings für die Bestimmung des Risikogewichtes erfolgt in der WPB für folgende Forderungsklassen:

- xii. Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- xiii. Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- xiv. Risikopositionen gegenüber Institute
- xv. Risikopositionen gegenüber Unternehmen

Art. 444 CRR lit. c

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt anhand der regulatorischen Vorgaben gemäß Art. 138 bis 141 CRR.

Grundsätzlich wird bei Vorliegen mehrerer externer Bonitätsbeurteilungen von benannten ECAI immer jenes Rating zu Grunde gelegt, das zum höchsten Risikogewicht führt, wobei Emissionsratings der Vorzug gegenüber Emittentenratings gegeben wird. Liegt kein Rating vor, kommt ein Risikogewicht von 100% zur Anwendung mit Ausnahme in der Forderungsklasse Institute, wo in diesem Fall das Sitzstaatenprinzip zur Anwendung kommt.

Art. 444 CRR lit. d

Das Mapping externer Ratings auf Bonitätsstufen erfolgt anhand der CRR-Mappingverordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA).

Art. 444 CRR lit. e

Bonitätsstufen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR je Forderungsklasse	Forderungswert vor CRM in EUR	Forderungswert nach CRM in EUR
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	10.000.000,00	10.000.000,00
<i>Bonitätsstufe 1</i>	10.000.000,00	10.000.000,00
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	1.027.423,29	1.027.423,29
<i>Bonitätsstufe 1</i>	1.027.423,29	1.027.423,29
Risikopositionen gü Institute	19.886.835,34	19.886.835,34
<i>Bonitätsstufe 1</i>	3.119.289,60	3.119.289,60
<i>Bonitätsstufe 2</i>	8.015.768,21	8.015.768,21
<i>Bonitätsstufe 3</i>	7.251.777,53	7.251.777,53
<i>Bonitätsstufe 4</i>	1.500.000,00	1.500.000,00
Risikopositionen gü Unternehmen	1.028.018,63	1.028.018,63
<i>Bonitätsstufe 2</i>	536.318,63	536.318,63
<i>Bonitätsstufe 3</i>	491.700,00	491.700,00
SUMME	22.054.846,58	22.054.846,58

Informationen zu von den Eigenmitteln abgezogenen Werten sind der Beantwortung zum Art. 437 Abs. 1 lit. a zu entnehmen.

Art. 445 CRR – Marktrisiko

Die WPB hat im Geschäftsjahr 2014 keine Handelsbuchstätigkeit gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b betrieben. Zum Stichtag 31.12.2014 beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das Fremdwährungsrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. c TEUR 3,4. Zu diesem Stichtag bestand weder ein Mindesteigenmittelerfordernis zum Abwicklungsrisiko und Warenpositionsrisiko noch eine spezielles Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen, da letztere nicht geführt wurden.

Art. 446 CRR – Operationales Risiko

Das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE wurde wie folgt berechnet:

Betriebsertrag 2012	EUR	7.684.899,66
Betriebsertrag 2013	EUR	9.136.427,29
Betriebsertrag 2014	EUR	14.755.436,64

⇒ durchschnittlicher Betriebsertrag in Höhe von EUR 10.525.587,86

davon 15 vH ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko von EUR 1.578.838,18.
(per 31.12.2013 EUR 1.496.937,33)

Art. 447 CRR – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Art. 447 CRR lit. a

Die Wiener Privatbank SE hält Ihre Beteiligungen nur zum Zweck der Gewinnerzielung.

Die bestehenden Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Im Falle dauernder Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen

Art. 447 CRR lit. b

Bekanntgabe der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Beteiligungen der Wiener Privatbank SE per 31.12.2014:

Entwicklung AHI GmbH, Wien	5.034.538,44
Entwicklung WLN Holding GmbH, Wien	3.965.300,00
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	3.119.500,00
Vienna Estate SE, Wien	2.619.000,00
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	2.173.520,23
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	1.321.265,48
WPB Immobilienmanagement GmbH, Wien	830.075,18
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	695.001,00
SALTEX Liegenschaftsverwertungs GmbH, Wien	115.000,00
WPB Real Estate Holding GmbH, Wien	98.000,00
WT80 Realwerte GmbH, Wien	83.300,00
Errichtung WH150 GmbH, Wien	35.000,00
Errichtung Wohnungen Gersthof GmbH, Wien	35.000,00
Wiener Privatbank Immobilienmaker GmbH, Wien	35.000,00
TIMEA Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Wien	35.000,00
SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien	35.000,00
Mariahilfer Straße 192 Immobilienveranlagung GmbH, Wien	17.150,00
Entwicklung Belvederegasse 18 GmbH, Wien	10.000,00
Gersthofner Straße 59 Projektgesellschaft mbH, Wien	4.750,00
	<u>20.261.400,33</u>

Art. 447 CRR lit. c

Bei den unter Art. 447 lit. b angeführten Beteiligungen handelt es sich um nicht an der Börse gehandelte Anteile.

Art. 447 CRR lit. d

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Beteiligungen veräußert bzw. liquidiert.

Art. 447 CRR lit. e

Die Bestimmung kommt nicht zur Anwendung.

Art. 448 CRR – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Art. 448 CRR lit. a

Zinsänderungsrisiken werden analog zum Verfahren in der Zinsänderungsrisikostatistik mittels 200bp Shift der Zinsstrukturkurve ermittelt. Hierzu werden die aktuellen Marktzinssätze für alle Restlaufzeiten um 200bp verschoben und die sich daraus ergebende Barwertveränderung der Zinspositionen der WPB errechnet.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt vierteljährlich entsprechend den Bestimmungen der Zinsrisikostatistik. Die Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig analysiert und im Risikobericht dargestellt. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

Die Aktivseite wird bis auf die USD-Positionen auf Basis des 3-Monats-Euribors verzinst. Die USD-Finanzierungen weisen zwar grundsätzlich eine fixe Verzinsung auf, jedoch ist die Wiener Privatbank SE bei Änderung ihrer Refinanzierungskosten gemäß Kreditvertrag berechtigt, diese Verzinsung anzupassen. Auf der Passivseite besteht aufgrund der kurzen Laufzeitbindungen (derzeit hauptsächlich Laufzeiten bis 12 Monate) nur ein geringes Zinsänderungsrisiko.

Art. 448 CRR lit. b

Die Schwankungen des Zinsrisikos auf Basis der Zinsänderungsstatistik stellen sich über das Geschäftsjahr 2014 wie folgt dar:

Zinsänderungsrisiko	31.12.2013	31.03.2014	30.06.2014	30.09.2014	31.12.2014
EUR in tsd.	117	194	394	70	183

Die Hauptwährung stellt für die WPB der EURO dar, der Anteil sonstiger Währungen ist gering.

Art. 449 CRR – Risiko aus Verbriefungspositionen

Es werden keine Verbriefungen in der Bilanz der WPB ausgewiesen.

Art. 450 CRR – Vergütungspolitik

Art. 450 CRR Abs. 1 lit a

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank genehmigte in Umsetzung von § 39 (2) i.V.m. § 39b BWG samt Anlage die „Allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik“. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss prüfte diese und ist für ihre Umsetzung verantwortlich.

Aufgrund der Börsennotiz wurde ein Vergütungsausschuss Ende 2010 gebildet. Der Vergütungsausschuss hat zumindest eine Sitzung im Jahr abzuhalten. Im Jahr 2014 fanden 3 Sitzungen statt.

Zusammensetzung des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss hat eine unabhängige und interne Beurteilung dieser Themen zu ermöglichen und setzt sich zusammen aus:

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. Gottwald Kranebitter, Vorsitzender
- Heinz Meidlinger, stv. Vorsitzender
- Mag. Johann Kowar, Mitglied
- Günter Kerbler, Mitglied

Als Vergütungsexperte wurde Hr. Heinz Meidlinger nominiert, der eine mehr als 30 jährige Tätigkeit im Bankbereich vorweisen kann.

Rolle und Tätigkeit des Vergütungsausschusses:

- Überprüfung des Erreichens der langfristigen Ziele der Wiener Privatbank
- Überprüfung des Erreichens der langfristigen Ziele des betroffenen Geschäftsbereichs
- Überprüfung der Zielvereinbarung der Mitarbeiter und Dokumentation der Entscheidungsfindung durch den Vorgesetzten
- Beschlussfassung über Höhe der Bonifikation anhand Vorschlagsliste

Art. 450 CRR Abs. 1 lit b

Leistungsbewertung

Erfolgsabhängige Vergütung muss die Leistung des Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch das Gesamtergebnis des Instituts berücksichtigen.

Die Vergütungsphilosophie der Wiener Privatbank SE beruht auf dem Grundprinzip von Leistung und Gegenleistung und einer dementsprechenden leistungsorientierten Vergütung

Art. 450 CRR Abs. 1 lit c

Unter Vergütung werden alle Zahlungen oder Vergünstigungen, direkt oder indirekt im Namen des Kreditinstituts im Austausch für Dienstleistungen durch Mitarbeiter verstanden.

Die Gesamtvergütung der Führungskräfte sowie der betroffenen Mitarbeiter setzt sich aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen Vergütung zusammen. Die sonstigen Leistungen umfassen bei bestimmten Mitarbeitern bzw. den Vorständen den geldwerten Vorteil von Sachbezügen wie Firmenwagen und Versicherungsprämien.

Die Umsetzung dieser leistungsorientierten Vergütung basiert auf klaren einheitlichen Grundprinzipien:

- Das Gesamtergebnis der Wiener Privatbank SE ist entscheidender Bestimmungsfaktor zur Festlegung des absoluten Vergütungsvolumens. Die Vergütung orientiert sich am nachhaltigen Un-

ternehmenserfolg. Wird kein positives Gesamtergebnis erzielt, entfällt der Bonusanspruch zur Gänze.

- Bonuszahlungen erfolgen insbesondere an Mitarbeiter in jenen Geschäftsbereichen, welche für den langfristigen Erhalt sowie der Steigerung des Unternehmenswertes von besonderer Bedeutung sind.
- Individuelle Leistungen werden angemessen und in Abhängigkeit von der individuellen Leistung klar differenziert honoriert.
- Zahlungen aufgrund der vorzeitigen Vertragsbeendigungen müssen langfristigen Erfolg widerspiegeln und keinen Misserfolg belohnen.
- Die Verträge der WPB sind und werden dermaßen gestaltet, dass keine Zahlungen aufgrund einer vorzeitigen Vertragsbeendigung geleistet werden.
- Für die Berechnung der quantitativen Zielerreichung ist ein Vergleichszeitraum von 3 Jahren heranzuziehen.

Auszahlungsprozess:

Entsprechend der Proportionalitätsprüfung werden die Bonifikationen der Mitarbeiter – ausgenommen jene des Geschäftsführenden Direktoriums - in voller Höhe nach Genehmigung durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss im Folgejahr zur Auszahlung gebracht.

Gemäß Z 12 werden die Bonifikationen der Vorstände zu mindestens 40 % auf fünf Jahre zurückgestellt (d.h. jedes Jahr wird höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages ausgezahlt).

Macht die variable Vergütung einen besonders hohen Betrag aus, sind mindestens 60 % der variablen Vergütung zurückzustellen. Gemäß RZ 64 des Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Vergütungspolitik ist von einem besonders hohen Betrag auszugehen, wenn diese 100 % des fixen Jahresgehalts oder EUR 150.000 (brutto) übersteigt.

Ex-Post-Risikoadjustierung

Gemäß Z 12 lit. a der Anlage zu § 39b erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütung einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies gerechtfertigt ist (positive Finanzlage des Kreditinstituts bzw. nachhaltiger Leistung) – sonst hat diese zu entfallen.

Entfällt in einem oder mehreren Jahren die Auszahlung (zurückgestellter) variabler Vergütung ist es unzulässig, deren Auszahlung in späteren Jahren nachzuholen

Art. 450 CRR Abs. 1 lit d

Die Höhe der fixen Vergütung ist so ausgestaltet, dass auf eine variable Vergütung vollständig verzichtet werden kann.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat eine angemessene Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt (max. variable Vergütung ist mit der Höhe des fixen Brutto-Jahresgehaltes begrenzt).

Art. 450 CRR Abs. 1 lit e und f

Die variable Vergütung hängt in ihrer Höhe und Struktur von den langfristigen Zielen der WPB, den langfristigen Zielen des betroffenen Geschäftsbereiches und den langfristigen Zielen des Mitarbeiters im Zuge der Zielvereinbarung (in Bonusvereinbarungsbögen) ab. Für den Marktbereich gilt, dass sowohl das Gesamtbankziel, das Ziel des Geschäftsbereiches sowie individuelle Ziele zur Berechnung herangezogen werden. Für den Marktfolgebereich sind nur das Gesamtbankziel sowie individuelle Ziele zur Berechnung heranzuziehen. In das Gesamtbankziel, das jeweils unterschiedliche Gewichtungen für den Markt- und Marktfolgebereich vorsieht, fließen die Höhe des ROE und die Erhaltung des Eigenkapitals ein.

Um die individuelle Leistung angemessen zu beurteilen, reichen quantitative Kriterien nicht aus. Der individuelle Erfolgsbeitrag muss auch mit qualitativen, nicht-finanziellen Parametern gemessen werden. Hierzu gehören beispielsweise die Beachtung des institutsinternen Regelwerks, die Kriterien Führungsstil, Teamarbeit, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen und mit Kontrolleinheiten.

Art. 450 CRR Abs. 1 lit g

Mitarbeiter Gesamt					
	Investment Bkg.	Retail Bkg.	Asset Mgmt.	Sonstige	Summe
Anzahl Mitarbeiter (gesamt)	7	3	11	30	51
Gesamtbetrag der Vergütung	416.139	140.776	924.755	3.223.436	4.705.105
- hiervon: Gesamtbetrag der variablen Vergütung	26.000	7.000	57.357	212.867	303.224
Beschreibung der sonstigen Geschäftsbereiche	Rechnungswesen, Controlling, interne Revision, Compliance, Recht, EDV, Risikomanagement, Organisation, Back Office/Zahlungsverkehr, Immobilien, Vorstände, Aufsichtsrat				

Art. 450 CRR Abs. 1 lit h

Mitarbeiterkategorie gemäß § 39b BWG	Vorstände		Summe
	Geschäftsführung	Mitarbeiter mit Einfluss auf das Risikoprofil	
Anzahl Mitarbeiter aus Kategorien gem. § 39b BWG	3	11	14
Gesamtbetrag der fixen Vergütung inkl.SB	836.286	974.441	1.810.727
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	142.100	72.500	214.600
- hiervon: in bar	142.100	72.500	214.600
Gesamtbetrag der variablen zurückgestellten Vergütung	52.800	0	52.800
- hiervon: erdienter Anteil / im Geschäftsjahr gewährt	5.600	0	5.600
- hiervon: nicht erdienter Anteil	47.200	0	47.200
Anzahl Mitarbeiter aus Begünstigungen Neueinstellungen	0	0	0
Gesamtbetrag der Begünstigungen bei Neueinstellungen	0	0	0
Anzahl Mitarbeiter aus Begünstigungen Abfindungen	0	0	0
Gesamtbetrag der Begünstigungen bei Abfertigungen	0	0	0

Art. 450 CRR Abs. 1 lit i

Es erhielt kein Mitarbeiter eine Vergütung iHv. EUR 1 MIO. oder mehr.

Art. 450 CRR Abs. 1 lit j

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2014 insgesamt EUR 668.986,02 (VJ TEUR 580) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

MMag. Dr. Helmut Hardt:

Gesamtbezüge 2014: EUR 345.769,02 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2014: EUR 323.217,00 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013

Art. 450 CRR Abs. 2

Die Bestimmung ist nicht anwendbar und somit erfolgt keine Offenlegung.

Art. 451 CRR – Verschuldung

Gemäß Art. 521 Abs. 2 lit. a CRR erfolgt die Offenlegung der Leverage Ratio gemäß Art. 451 Abs. 1 CRR erstmals für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2015 enden. Die erstmalige Offenlegung der WPB erfolgt somit im Jahr 2016 für das Geschäftsjahr 2015.

Art. 452 CRR – Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken

Die WPB verwendet den Standardansatz (SA) zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken, somit kommt der IRB Ansatz nicht zur Anwendung.

Art. 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die WPB verwendet zum Zwecke der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses ausschließlich Barsicherheiten zur Kreditrisikominderung. Die dafür verpfändeten Konten sind mit einer formalen Sperre belegt und können vom Kunden nicht disponiert werden. Die Überprüfung der Sicherheiten erfolgt halbjährlich durch das Risikomanagement.

Der durch Barsicherheiten besicherte Forderungswert stellt sich aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR per 31.12.2014 wie folgt dar:

Forderungsklasse	Forderungswert in EUR	Barsicherheiten in EUR
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	10.000.000,00	0,00
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	1.027.423,29	0,00
Risikopositionen gü internationale Organisation	198.429,35	0,00
Risikopositionen gü Institute	23.720.033,92	0,00
Risikopositionen gü Unternehmen	41.238.759,62	0,00
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.929.776,04	129.267,00
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopos.	32.635.022,70	409.356,73
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	5.869.274,56	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	23.885.248,75	0,00
sonstige Posten	5.975.753,54	47.141,00
Summe	148.479.721,76	585.764,73

Art. 454 CRR – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Die WPB verwendet den Basisindikatoransatz (BIA) zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken, somit kommt der fortgeschrittene Messansatz nicht zur Anwendung.

Art. 455 CRR – Verwendung interne Modelle für das Marktrisiko

Die WPB verwendet keine internen Modelle zur Berechnung der Mindesteigenmittelerfordernisse für Marktrisiken.